E 24 - NR/XVII.GP.

Entschließung

des Nationalrates vom 21. Oktober 1987

anläßlich der Verhandlung des Berichtes des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (181 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (268 der Beilagen)

betreffend Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Die Bundesregierung wird ersucht, die bilaterale Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu verstärken und zu trachten, daß in zukünftig abzuschließenden Verträgen neben der Institutionalisierung des gegenseitigen Kontaktes auch konkrete zwischenstaatlich relevante Fragen des Umweltschutzes für die Aufnahme in die Arbeitsprogramme wie insbesondere Fragen der

- o Maßnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen,
- o Maßnahmen zur Minderung der grenzüberschreitenden Immissionen, insbesondere als Folge von Umweltstörfällen,
- o Vermeidung, Verwertung und Beseitigung bzw. Deponierung von Abfällen,
- o Erfahrungen und Maßnahmen zum Schutz der Gewässer,
- o Erfahrungen und Maßnahmen zum Schutz des Bodens,
- o Ursachen von Waldschäden

Aufnahme finden.